

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 9

Druckdatum 09.01.20
Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Name: Stoffbezeichnung boesner Krakelierlack (GCKL)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller boesner GmbH
Gewerkenstr. 2
D - 58456 Witten
Tel. +49 (0) 2302 97311 10
Fax. +49 (0) 2302 97311 33
kontakt@boesner.com
www.boesner.com

* E-Mail Ansprechpartner für Informationen:
pm@boesner.com

1.4 Notrufnummer

Name Giftnotruf Berlin (24h)
Telefon +49 (0) 30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
oder 1999/45/EG

Gefahren Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008
(CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente

* Hinweistext für Etiketten (CLP) Enthält Biozidprodukte. Enthält: BIT, CIT, MIT, OIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(BIT: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on // CIT:
5-Chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-on // MIT: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
// OIT: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung Copolymerdispersion Additive

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 9

Druckdatum 09.01.20
Seite 2 von 4

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Schutz- und Hygienemaßnahmen Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	flüssig
Farbe	transparent
Geruch	charakteristisch
PH-Wert	8 - 10 -
Dichte	
Dichte	1,1 - 1,2 g/ml

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 9

Druckdatum 09.01.20
Seite 3 von 4

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Nach Hautkontakt

Nach Augenkontakt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Bewertungstext Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nr.

UN-Nr.

UN-Nr.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes

Richtiger technischer Name

Richtiger technischer Name

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 9
Weitere Angaben

Druckdatum 09.01.20
Seite 4 von 4

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch

Europa

Gehalt an VOC [%] 0 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen
Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das
Produkt in Hinblick auf die zu treffenden
Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie
stellen keine Zusicherung von Eigenschaften
des beschriebenen Produkts dar.